

1.1-583 Bildung – von der Kita bis zum Beruf

Antragsteller*in: Leon Bossen (KV Flensburg)

Text

Von Zeile 583 bis 587:

Schulen in freier Trägerschaft und die ~~dänischen Schulen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Sie bringen innovative Elemente ins Schulsystem. Wir werden die Reduzierung der Finanzierungszuschüsse neu betrachten und setzen uns für eine gute Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft ein.~~ Schulen der dänischen Minderheit sind ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Sie bereichern unser Bildungssystem durch unterschiedliche pädagogische Konzepte und gesellschaftliche Perspektiven. Die Schulen der dänischen Minderheit sind darüber hinaus ein zentraler Bestandteil des Minderheitenschutzes und der kulturellen Eigenständigkeit der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein.

Die in unserer Landesverfassung verankerte finanzielle Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit mit den öffentlichen Schulen sichern wir dauerhaft. Wir stellen sicher, dass sich auch neue Aufgaben, Kostenentwicklungen und zusätzliche Anforderungen an Schulen angemessen in ihrer Finanzierung widerspiegeln. Das gilt insbesondere für die Weiterentwicklung des Ganztags, Inklusion, Digitalisierung sowie steigende Personal-, Sach- und Investitionskosten. Wo Kommunen und Kreise Leistungen oder Zuschüsse für öffentliche Schulen erbringen, wollen wir zugleich sicherstellen, dass die Rahmenbedingungen eine entsprechende Gleichbehandlung der Schulen der dänischen Minderheit ermöglichen und notwendige kommunale Zuschüsse angemessen angepasst werden können.

Auch für die übrigen Schulen in freier Trägerschaft setzen wir uns für eine verlässliche und angemessene Finanzierung ein und werden vorgenommene Reduzierungen der Finanzierungszuschüsse neu bewerten.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Die Schulen der dänischen Minderheit sind nicht lediglich Schulen in freier Trägerschaft. Sie erfüllen eine besondere Funktion für den Schutz, den Erhalt und die Weiterentwicklung der dänischen Minderheit und ihrer Sprache und Kultur in Schleswig-Holstein.

Dieser besonderen Stellung trägt auch die Landesverfassung ausdrücklich Rechnung. Nach Artikel 12 Absatz 4 der Landesverfassung ist die Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit in einer Höhe sicherzustellen, die der Finanzierung der öffentlichen Schulen entspricht. Diese Vorgabe wird im Schulgesetz insbesondere durch die besondere Förderung nach § 124 SchulG umgesetzt.

Der bisherige Programmentwurf bleibt mit der allgemeinen Formulierung einer „guten Finanzierung“ hinter diesem besonderen verfassungsrechtlichen Anspruch zurück. Das Wahlprogramm sollte deshalb klar festhalten, dass die finanzielle Gleichstellung dauerhaft gesichert wird und nicht dadurch ausgehöhlt werden darf, dass neue Aufgaben oder tatsächliche Kostenentwicklungen in den maßgeblichen Finanzierungsgrundlagen unzureichend berücksichtigt werden.

Gerade bei neuen Anforderungen an das gesamte Schulsystem muss die Gleichstellung praktisch wirksam bleiben. Das gilt auch dort, wo Leistungen für Schüler*innen oder Schulen auf kommunaler Ebene finanziert oder bezuschusst werden. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass Land, Kreise und

Kommunen die finanzielle Gleichstellung auch bei der Weiterentwicklung solcher Leistungen tatsächlich umsetzen können.

Unterstützer*innen

Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Karsten Bahnsen (KV Flensburg); Frederic Meyer (KV Kiel); Falk Bednarski (KV Flensburg); Ralf Striecker (KV Flensburg); Sandra Bossen (KV Flensburg); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Sandra Heinemann-Robbies (KV Flensburg); Beatrix Carstensen (KV Segeberg); Tobias Lentz (KV Flensburg); Stella Marie Viebrock (KV Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Jessica Leutert (KV Kiel)